

4. Kolonial-Wesen.

Auf Grund des §. 4 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete (R.G.Bl. 1888 Seite 75), des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 und der Kaiserlichen Verordnung vom 21. April 1886 ist dem stellvertretenden Gouverneur Zimmerer in Kamerun, für den dortigen Amtsbezirk die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Ehe-schliefungen bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

5. Marine und Schifffahrt.

Der sechste*) Nachtrag zur amtlichen deutschen Ausgabe des Internationalen Signalbuches, II. Auflage, 1884, ist erschienen.

6. Polizei-Wesen.

Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des Landgerichtes I hierseibst vom 19. April 1890 und des Schöffengerichtes I hierseibst vom 3. Januar 1891 gegen die in Budapest erscheinende illustrierte Zeitschrift „Caviar, pikante und heitere Blätter“ Verurtheilungen auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des §. 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (R.G.Bl. S. 65) die fernere Verbreitung dieser Zeitschrift auf die Dauer von zwei Jahren hiebuch verboten.

Berlin, den 15. Februar 1891.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Kausende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungs-beschlüsse.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Josef Hiller, Ehege- begleiter,	geboren am 27. Dezember 1866 zu Wers- fen, Bezirk St. Johann, Oesterreich, ortsbahngörig ebentalseibst,	schwerere Diebstahl (1 Jahr 6 Monate Zuchthaus laut Er- kenntniß vom 20. Juli 1889),	Königlich bayerisches Be- triebsamt Kautsch.,	22. Dezember 1890.
----	------------------------------------	---	--	--	-----------------------

*) Vgl. Central-Blatt von 1880 S. 2.